

Nachgehakt

Verstoß gegen Pressekodex: „Bayerische Staatszeitung“ löscht Online-Umfragen. *Von Renate Hackel-de Latour*

zuRechtgerückt Communicatio Socialis

Unter der Überschrift „Umfrageergebnisse ohne Wahrhaftigkeit“. Qualität von Online-Umfragen muss für die User erkennbar sein“ berichtete der Medienrechtler Ernst Fricke in Heft 3/2018 unserer Zeitschrift in der Rubrik „zuRechtgerückt“ über die seit Jahren durchgeführten manipulierbaren Online-Umfragen der „Bayerischen Staatszeitung“ (vgl. Fricke 2018). In jeder Ausgabe stellt die Redaktion eine „Frage der Woche“ zu einem strittigen Thema. Zwei Vertreter aus Politik oder Verbänden legen dazu ihre Position im Pro/Contra-Format dar. Die Leser_innen konnten sich dann online mit Ja oder Nein dazu positionieren. Problemlos konnten die Umfragen durch mehrmaliges Abstimmen verfälscht werden. Auf

diese Möglichkeit der Manipulation hatte der Vorsitzende der Passauer Landkreis-Grünen, Dirk Wildt, den Chefredakteur des Blattes wiederholt aufmerksam gemacht. Trotzdem wurden die Umfragen fortgeführt und die „angeblichen“ Ergebnisse veröffentlicht. Bereits Mitte des vergangenen Jahres hatte Dirk Wildt deswegen beim Deutschen Presserat Beschwerde – wie in Heft 3 berichtet – eingeleitet. Im Dezember 2018 sprach der Deutsche Presserat einen „Hinweis“ gegen die „Bayerische Staatszeitung“ aus – eine relative moderate Sanktion, dass die Zeitung gegen den Pressekodex verstoßen habe. Zur Begründung heißt es:

- ▶ „Der Beschwerdeausschuss erkennt eine Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht.
- ▶ Die Mitglieder sind übereinstimmend der Auffassung, dass es notwendig gewesen wäre, auf die fehlende Repräsentativität der Befragungen hinzuweisen.

*Dr. Renate
Hackel-de Latour
ist Akademische
Direktorin am
Studiengang
Journalistik der
Katholischen
Universität Eichstätt-
Ingolstadt und
Redakteurin von
Communicatio
Socialis.*

- ▶ Zudem hätte es den Sorgfaltspflichten entsprochen, nicht mehr über die Ergebnisse zu berichten, nachdem die Redaktion von dem Beschwerdeführer darüber informiert worden war, dass er die Umfragen durch mehrfache Stimmabgabe beeinflusst hat.
- ▶ Die Redaktion hat zwar reagiert. Diese Maßnahmen fanden jedoch zu spät statt“ (zitiert nach: gruene-passauland.de 2019).

Über einen „Hinweis“ muss die Zeitung nach den Regeln des Presserates die Öffentlichkeit nicht informieren, was sie auch nicht gemacht hat (vgl. Deutschlandfunk 2019).

Seit dem vergangenen Jahr verzichtet die „Bayerische Staatszeitung“ nun aber auf solche Umfragen und hat zudem die ca. 350 bisherigen aus den letzten acht Jahren, die über das Archiv der Zeitung zugänglich waren, gelöscht. Die „Frage der Woche“ gibt es weiterhin – als Meinungsäußerungsmöglichkeit steht jetzt eine Kommentarfunktion zur Verfügung.

Literatur

Deutschlandfunk (2019): 8 Jahre, 350 Umfragen, 0 Aussagekraft? In: Deutschlandfunk vom 24.1. https://www.deutschlandfunk.de/bayerische-staatszeitung-loescht-online-umfragen-8-jahre.2907.de.html?dram:article_id=439236 (zuletzt aufgerufen am 11.4.2019).

Fricke, Ernst (2018): „Umfrageergebnisse ohne Wahrhaftigkeit“. Qualität von Online-Umfragen muss für die User erkennbar sein. In: *Communicatio Socialis*, 51. Jg., H.3, S. 325-330, DOI: 10.5771/0010-3497-2018-3-325.

gruene-passauland.de (2019): Bayerische Staatszeitung löscht knapp 350 Online-Umfragen. Presserat: Verstoß gegen Pressekodex. Wildt hatte sich beschwert. Vom 20.1. <https://gruene-passauland.de/nachrichten/nachricht/bayerische-staatszeitung-loescht-knapp-350-online-umfragen/> (zuletzt aufgerufen am 11.4.2019).